

1784/J

der Abgeordneten Wabl, Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Gütesiegel der Agrarmarkt Austria (AMA)

Die AMA wirbt mit dem Slogan : "Herkunft und Kontrolle hat ein Zeichen" und garantiert, daß die österreichische Herkunft bei Fleisch von der Geburt bis zur Theke nachvollzogen werden kann. Ein heimischer Konsument wollte den Wahrheitsgehalt dieser Behauptung überprüfen und den Weg von der Theke bis zur "Geburt des Fleisches" zurückverfolgen. Nachdem er sich an der Chargennr. und am Lieferanten orientierte, landete er bei einer Firma in St. Marx, wo allerdings keine Chargennr. sondern nur die Schlachtnummer eruiert werden konnte. Ein Zusammenhang zwischen Schlacht- und Chargennr. war zunächst nicht herstellbar. Bei der Fa. SGS , Austria Controll-Co. Ges.m.b.H. wurde kein Einblick in die Unterlagen gewährt. Schließlich wurde dem Kunden gesagt, um den Namen des Viehhalter zu erfahren, müsse er ein schriftliches Ansuchen an die AMA stellen und alle Unterlagen beilegen. Letztendlich waren an die 4.000,- öS an Kosten angefallen, ohne daß der Konsument ans Ziel gekommen war.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1. Stimmt es, daß man , um den Namen des Viehhalter zu erfahren, bei der AMA schriftlich ansuchen muß?
2. Welche Möglichkeiten hat der Konsument, die Herkunft eines AMA-Produktes zu erfahren?
3. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen , damit die Rückverfolgung eines Produktes für den Konsumenten ermöglicht wird?
4. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen , damit es zu unverschlüsselten und transparenten Informationen über die angewendeten Produktions- und Tierhaltungsmethoden kommt?
- 5 . Findet der Tiergerechtigkeitsindex Anwendung bei AMA-Produkten? Wenn nein, warum nicht? Wer kontrolliert die Einhaltung welcher Tierschutzbestimmungen?
6. Derzeit wird auch Reklame für "Eier aus Österreich" gemacht. Wieviel Prozent dieser Eier stammen aus Käfighaltung?